



Inbetriebsetzungsauftrag Baustrom-/Schaustelleranschluss

Auftrag zur Errichtung eines zeitlich befristeten Anschlusses

1. Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer oder spezifische Bezeichnung

Postleitzahl, Ort

Flur-Nr.

2. Antragsteller/Anschlussnehmer:

Anrede Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Handy

E-Mail

3. Rechnungsanschrift: (falls obige Angaben abweichen)

Anrede Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

4. Grundstückseigentümer: (falls obige Angaben abweichen)

Anrede Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Datum

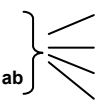
Unterschrift

5. Angaben zur Elektroanlage (falls bekannt, auszufüllen)

a. Anlagenart:

Baustromanschluss ab

Schaustelleranschluss ab



Trafostation / Verteilerschr.-Nr. _____

HAK bestehend

Bau-HAK am späteren Anschlusskabel

Freileitung

(vom Elektrofachbetrieb auszufüllen)

Leistungsangaben:

Gesamtanschlusswert _____ kW

Gleichzeitig benötigte Leistung _____ kW

b. Baustromkasten von: Baufirma oder Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG (Mietvertrag für Baustromkasten notwendig)

Wichtiger Hinweis: Nach DGUV Vorschrift 3 sind Baustromverteiler monatlich einer messtechnischen Überprüfung mit Dokumentation zu unterziehen. Verantwortlich für die Durchführung ist der Anlagenbetreiber bzw. Anschlussnehmer. Diese Überprüfung kann durch die Vogling & Angrenzer Dienstleistungs GmbH erfolgen. Die anfallenden Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Prüfung durch Vogling & Angrenzer Dienstleistungs GmbH erforderlich oder Prüfung durch extern beauftragten Elektrofachbetrieb

c. Erforderliche Messeinrichtung:

Drehstromzähler

1-kV-Messwandler

Absicherung vor dem Zähler _____ A

d. Gewünschter Fertigstellungstermin:

Bemerkung:

Falls der Betrieb mehrerer Baukräne bzw. größerer Verbraucher vorgesehen ist, bitten wir Sie die technischen Daten in separate Formulare einzutragen und diesem Antrag bei zu heften. Bitte beachten Sie, dass Anschlüsse nur genehmigt werden können, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und damit alle erforderlichen Daten vorliegen.

Netzkunde:

Für die Richtigkeit der angegebenen Daten sowie deren Vollständigkeit ist der Anschlussnehmer allein verantwortlich. Sofern die oben genannten technischen Daten nicht zutreffend sind und dadurch unzulässige Netzrückwirkungen nicht mehr ausgeschlossen werden können, behalten wir uns vor, den Anschluss vom Netz zu trennen. Etwaige Schadensersatzansprüche auch seitens Dritter, die sich aus der Angabe falscher Daten ergeben, sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

Hiermit beauftragen wir die Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG (nachfolgend EVA genannt) einen kostenpflichtigen Baustromanschluss / Schaustelleranschluss auf Grundlage der nachfolgenden Angaben zu erstellen. Die Kosten hierfür werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Der Anschlussnehmer erkennt an, dass die Grundlagen für den Netzanschluss die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG sind. Die NAV und die TAB der EVA sind auf der Homepage der EVA einsehbar. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß §§ 36, 38 EnWG durch den Grundversorger. **Datenschutzhinweis:** Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Elektrofachbetrieb:

Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Eingetragen bei Netzbetreiber

Ausweisnummer

Firmenstempel:

Telefon, Fax, E-Mail

Erklärung: Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB), der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und den sonstigen besonderen Vorschriften der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG von mir/uns errichtet und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Für zusätzlichen Zeitaufwand der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG, der wegen von mir/uns zu vertretender Mängel oder fehlerhafter Meldungen erforderlich wird, erkläre(n) ich/wir Kostenübernahme. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift